Profond

Profond Vorsorgeeinrichtung
Zollstrasse 62
8005 Zürich
T 058 589 89 81

Profond Institution de prévoyance
Rue des Côtes-de-Montbenon 16
1003 Lausanne
T 058 589 89 81

Weiterführung der Versicherung bei vorübergehender Reduktion des Beschäftigungsgrades

Sie möchten Ihren Beschäftigungsgrad aufgrund einer Weiterbildung, der Übernahme von familiären Verpflichtungen oder aus anderen Gründen vorübergehend reduzieren? Erfahren Sie hier, wie Sie Ihre Pensionskasse auf dem bisherigen Niveau weiterführen können und welche Vorteile das hat.

Wenn Sie Ihren Beschäftigungsgrad für eine gewisse Zeit reduzieren möchten, können Sie Ihren Lohn für bis zu zwei Jahre auf dem bisherigen Niveau weiterversichern.

Profond bietet folgende Optionen:
- Weiterführung von Spar- **und** Risikoversicherung
- Weiterführung **nur** der Risikoversicherung

Zusätzlich zu den entsprechenden Beiträgen sind auch die Verwaltungskostenbeiträge zu bezahlen.

Normalerweise bezahlen Sie als versicherte Person für die gewählte Weiterversicherungsvariante sowohl Ihre eigenen Beiträge als auch den Arbeitgeberanteil. Ihr Arbeitgeber kann sich jedoch freiwillig an der Finanzierung beteiligen.

Die Verrechnung der Beiträge erfolgt in jedem Fall über Ihren Arbeitgeber. Er ist dafür verantwortlich, die vereinbarten Beträge von Ihnen einzufordern.

Bitte beachten Sie

Eine Weiterversicherung ist nur möglich, wenn zum Zeitpunkt der Pensumsreduktion ein bestehendes Vorsorgeverhältnis bei Profond vorliegt. Es bestehen keine altersmässigen Einschränkungen, sodass eine Weiterführung auch bei aufgeschobenem Ruhestand bis maximal Alter 70 möglich ist. Die Weiterversicherung bedarf in jedem Fall der Zustimmung Ihres Arbeitgebers und ist uns von diesem mit dem entsprechenden Formular zu melden.

Die Weiterversicherung ist auf mindestens einen Monat ab dem Folgemonat und maximal zwei Jahre befristet. Sie kann jederzeit durch Meldung Ihres Arbeitgebers auf das Monatsende hin gekündigt werden. Der versicherte Lohn ist dabei auf maximal 450% der maximalen AHV-Altersrente von derzeit 138’240 Franken begrenzt. Für die Beitragsberechnung ist der Lohn vor der Pensumsreduktion massgebend. Spätere Lohnerhöhungen werden nicht auf den ursprünglichen Beschäftigungsgrad hochgerechnet.



Beispiele

Reduktion unterhalb der Eintrittsschwelle

	Lohn in CHF	Pensum
AHV-Jahreslohn vor Pensumsreduktion	30’000	100%
AHV-Jahreslohn nach Pensumsreduktion	15’000	50%
Weiterzuversichernder AHV-Jahreslohn nach Pensumsreduktion	**30’000**	50%

Reduktion bei Lohn über der Maximalgrenze

	Lohn in CHF	Pensum
AHV-Jahreslohn vor Pensumsreduktion	166’000	100%
– Koordinationsabzug	26’460	
= Versicherter Lohn vor Pensumsreduktion	139’540	100%
AHV-Jahreslohn nach Pensumsreduktion	83’000	50%
– Koordinationsabzug	26’460	
= Versicherter Lohn nach Pensumsreduktion	56’540	50%
Weiterzuversichernder versicherter Lohn nach Pensumsreduktion (450% max. AHV-Rente = CHF 138’240)	**138’240**	50%

Hinweis
Wir können nur Löhne **bis zum gesetzlich vorgeschriebenen Maximum** von 450% der maximalen AHV-Rente resp. einem Betrag von derzeit 138'240 Franken weiterversichern.

Welche Kennzahlen (max. anrechenbarer Jahreslohn, Koordinationsabzug usw.) in Ihrem persönlichen Fall gelten, entnehmen Sie bitte Ihrem Vorsorgeplan.

Beispiel

Reduktion mit späterer Lohnerhöhung

	Lohn in CHF	Pensum
AHV-Jahreslohn vor Pensumsreduktion	100'000	100%
AHV-Jahreslohn nach Pensumsreduktion	50'000	50%
Lohnerhöhung nach Pensumsreduktion	+5'000	
Neuer AHV-Jahreslohn nach Pensumsreduktion	55'000	50%
Weiterzuversichernder AHV-Jahreslohn nach Pensumsreduktion	**100'000**	50%

Hinweis
Wir können nur effektiv erzielte Löhne **vor** einer Pensumsreduktion weiterversichern.

Weiterführung der Spar- und der Risikoversicherung

Werden die Spar- und die Risikoversicherung weitergeführt, wächst das Altersguthaben auch während der Reduzierung des Beschäftigungsgrades. Und auch der bisherige Schutz im Falle von Invalidität oder Tod besteht unverändert weiter.

Beispiel
Lukas Müller ist 33 Jahre alt und wird bald Vater von Zwillingen. Damit er seine Familie möglichst gut unterstützen kann, plant er, sein Arbeitspensum im ersten Jahr um 20 Prozent zu reduzieren. Dafür beantragt er bei seinem Arbeitgeber die Weiterführung der Versicherung im bisherigen Umfang. Dies ermöglicht ihm, die Vorsorge ohne Einbussen im bisherigen Rahmen, aufrechtzuerhalten.

Weiterführung nur der Risikoversicherung

Mit einer Weiterführung der Risikoversicherung stellen Sie sicher, dass der Schutz im Falle von Invalidität oder Tod unverändert weiter besteht.

Beispiel
Sandra Schmid ist 29 Jahre alt und plant eine Weiterbildung. Um sich optimal auf die Prüfungen vorzubereiten, möchte sie ihr Pensum während sechs Monaten auf 50 Prozent reduzieren. Ihr Arbeitgeber ist damit einverstanden.

Aus finanziellen Gründen führt sie für diese kurze Zeit nur die Risikoversicherung weiter. Dadurch ist sie im Falle von Invalidität oder Tod unverändert geschützt. Die tieferen Sparbeiträge kann sie bei Bedarf später durch einen Einkauf kompensieren.

So gehen Sie vor

1. Informieren Sie Ihren Arbeitgeber über Ihren Wunsch. Wenn er mit der Pensumsreduktion und der Weiterversicherung einverstanden ist, legen Sie in Absprache mit ihm folgende Punkte fest:
 - Dauer der Weiterversicherung
 - Gewünschte Versicherung während der Reduktion des Beschäftigungsgrades
 - Beitragsverteilung (sofern sich der Arbeitgeber an der Finanzierung beteiligt)
2. Füllen Sie das Formular «Weiterführung der Versicherung bei Vorübergehender Reduktion des Beschäftigungsgrades» in Absprache mit Ihrem Arbeitgeber aus. Er wird es danach unterschreiben und via ProfondConnect an uns übermitteln.

Es gelten die reglementarischen und gesetzlichen Bestimmungen, die zum Zeitpunkt der Reduktion des Beschäftigungsgrades gültig sind. Allfällige Änderungen bleiben vorbehalten.